

# Amtliche Bekanntmachung

## Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Mauerkirchen II“

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Endorf hat am 19.11.2024 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Mauerkirchen II“ sowie der dazugehörigen Begründung gefasst.

Der Beschluss der Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

**Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Mauerkirchen II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 19.11.224 liegt im Rathaus Bad Endorf, Bahnhofstraße 6, 83093 Bad Endorf, Zimmer Nr. E-09 auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist auch im Internet auf der Homepage des Marktes Bad Endorf zu finden unter

<https://www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/gemeinde/ortsentwicklung/bebauungsplaene-satzungen>

### HINWEISE:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Bad Endorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

## Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Bad Endorf, den 10.12.2024  
MARKT BAD ENDORF

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am 10.12.2024

abgenommen am

  
Alois Loferer  
Erster Bürgermeister

Unterschrift .....

